

**Gemeinde Lehre**  
Der Bürgermeister

Geschäftsbereich: Bürgerservice Fachbereich: Ordnungsangelegenheiten 30/3	Datum 26.03.2010	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich <b>Drucksache</b> 19/2010
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	13.04.2010
Gemeinderat	15.04.2010

**Betreff: Bestellung von ehrenamtlichen Sachverständigen für Wild- und Jagdschaden**

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 2 der Verordnung über das Vorverfahren in Wild- und Jagdschaden wird Herr Dr. Rüdiger Hülsen zum 1. Wildschadenschätzer für die Dauer von 5 Jahren auf Widerruf bestellt.

Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am:	TOP

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enth.	lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

--

**Begründung:**

Herr Gernot Bosse hat im Januar 2010 mitgeteilt, dass er aus privaten Gründen mit nicht mehr als Wildschadenschätzer zur Verfügung steht.

In der Vergangenheit wurden Wildschadenschätzer von der Jagdbehörde (Landkreis Helmstedt) bestellt, durch Neuregelung der Verordnung über das Vorverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen (WJSchadVO) ist diese Zuständigkeit auf die Gemeinden verlagert worden.

Gemäß § 2 WJSchadVO bestellen die Gemeinden ehrenamtliche Sachverständige für Wild- und Jagdschäden jeweils für die Dauer von fünf Jahren auf Widerruf.

Die Verwaltung hat Herrn Dr. Rüdiger Hülsen aus Lehre als neuen Wildschadenschätzer vorgeschlagen. Herr Dr. Hülsen wird als fachlich und persönlich geeignet angesehen, da er Agrarökonom ist und bereits als Sachverständiger für Landwirtschaft gearbeitet hat.

Die Bestellung zum Wildschadenschätzer erfolgt mit Ratsbeschluss zum 16.04.2010 und endet mit Ablauf des 31.12.2014.

gez. Westphal